

liebe • lieber • selbst • bestimmt

**Sexualpädagogische
Konzepte konkret –**

**worauf kommt es an bei
der Konzeptentwicklung?**

GUTE GRÜNDE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION*

An Betreuungseinrichtungen und -dienste werden vielfältige pädagogische Anforderungen gestellt.

Eine pädagogische Konzeption gehört mittlerweile zum Standard in jeder Einrichtung.

Doch: Wird jetzt auch noch eine „Sexualpädagogische Konzeption“ benötigt, und ist so viel institutionelle Aufmerksamkeit für ein eigentlich privates Thema überhaupt sinnvoll? Wir finden: Ja, unbedingt!

Eine Sexualpädagogische Konzeption professionalisiert die Fachkräfte im Umgang mit Sexualität

Sexualität ist ein Lebensthema. Deshalb ist dort, wo Menschen zusammenkommen, auch Sexualität in ihren vielfältigen Facetten und Ausdrucksformen immer gegenwärtig.

Im Konzept wird beschrieben, wie Fachkräfte professionell und grenzwahrend damit umgehen. Sexualpädagogische Weiterbildungen und die Verankerung sexualpädagogischer Themen in der Kommunikationskultur der Einrichtung sind hierfür ein wichtiger Beitrag.

Eine Sexualpädagogische Konzeption stärkt die Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte

Die Begleitung der Klient*innen auf dem Weg in ein möglichst freies und selbstbestimmtes (Sexual-)Leben ist eine Kernaufgabe von Betreuungseinrichtungen. Strukturen und Angebote müssen sich daran orientieren und am Alter und dem Betreuungsbedarf der Klient*innen ausgerichtet sein. Die Stärkung der Selbstbestimmung und ein Konzept, das nicht bevormundet, gehen hierbei Hand in Hand.

Eine Sexualpädagogische Konzeption wirkt...

... nach innen:

- ➔ Die gemeinsame Arbeit am Konzept fördert die Teamentwicklung und setzt Ideen und Kräfte frei.
- ➔ Das Sprechen über sexuelle Themen wird geübt.
- ➔ Man lernt sich gegenseitig besser kennen und respektieren.
- ➔ Klare Regeln schaffen Handlungssicherheit.
- ➔ Ein offenes und fehlerfreundliches Miteinander verbessert das Arbeitsklima und hat einen positiven Einfluss auf die Atmosphäre in der Einrichtung und das Wohlbefinden der Klient*innen.
- ➔ Alle betroffenen Akteur*innen werden einbezogen und treten in einen Prozess ein:
Vertreter*innen des Trägers, Leitungen, Fachkräfte, Klient*innenvertretungen
(ggf. auch weitere Akteur*innen, wie z. B. Hausmeister*innen, Hauswirtschaftler*innen, FSJler*innen, Fahrer*innen gehören dazu)
- ➔ Das Konzept bleibt mit Leben gefüllt, wenn es regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

GUTE GRÜNDE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION*

... nach außen:

Indem Sie die Konzeption öffentlich zugänglich machen, z. B. auf Ihrer Homepage, schaffen Sie Transparenz und Klarheit im Hinblick auf die Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte ihrer Klient*innen. Dies ist interessant z. B. für:

- ➔ (potenzielle) Klient*innen
- ➔ Bewerber*innen
- ➔ Angehörige
- ➔ rechtliche Betreuer*innen
- ➔ Freundes- und Hilfskreis
- ➔ Mitbewerber*innen
- ➔ Kooperations- und Netzwerkpartner*innen
- ➔ (potentielle) Geldgeber*innen
- ➔ staatliche und kommunale Behörden
- ➔ Forschung und Lehre

Die Konzeption entfaltet ihre Wirkung nach innen und außen nur, wenn die Inhalte von der obersten Leitung ausgehend auf allen Ebenen voll und ganz vertreten werden. Die Konzeption gehört deshalb nicht in die Schublade, sondern in die Hand jeder*s neuen Klient*in, Mitarbeiter*in, Angehörigen und immer wieder auf den Prüfstand. Sie sollte prägnant, übersichtlich, verständlich und optisch ansprechend gestaltet sein. Eine Version in Leichter Sprache gehört in jedem Fall dazu.

Bausteine können z. B. sein:

- ➔ Was verstehen wir unter „Sexualität“?
- ➔ unsere Haltung im Hinblick auf sexuelle Selbstbestimmung
- ➔ unsere sexualpädagogischen Handlungsleitlinien
- ➔ sexualfreundliche Strukturen in der Einrichtung
- ➔ sexualfreundliche und fördernde Angebote,
- ➔ sexualpädagogische Qualifizierung der Fachkräfte und Qualitätssicherung
- ➔ Vorgehen bei sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt
- ➔ die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, Angehörigen etc.

*Aus: pro familia Hessen: Sexuelle Bildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Frankfurt am Main 2021, S. 15-16. Mit freundlicher Genehmigung von pro familia Hessen gGmbH.

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Haltung der Einrichtung zum Thema Sexualität – *gehört in jedes Sexualpädagogische Konzept!*

Sexualität ist ein Lebensthema und dort, wo Menschen zusammenkommen oder zusammen leben gegenwärtig. Das bedeutet, das Thema muss in den Alltag eingebunden werden und sollte nicht erst zum Thema werden, wenn es zu unerwünschtem Verhalten kam.

Leitfrage: Welche Haltung hat die Einrichtung zu Sexualität?

- Was gehört für uns zu Sexualität?
- Wie sprechen wir über Sexualität?
- Was verstehen wir unter sexueller Bildung?
- Welche Rolle spielen Kultur und Religion?
- Was erwarten wir von den Fachkräften?

Gemeinsame Sprache

Sprache schafft Wirklichkeit. Die Verwendung von (geschlechts-)sensibler Sprache trägt zu einer sexualfreundlichen Atmosphäre bei.

Leitfrage: Wie sprechen wir über Sexualität?

- Wie stellen wir sicher, dass die Mitarbeitenden sich ihres Sprachgebrauchs bewusst sind, diesen kritisch reflektieren und anpassen können?
- Wie können wir die Sprachfähigkeit der Klient*innen unterstützen?
- Haben wir eine „gemeinsame“ Sprache?
Wenn nein: Wie können wir ein gemeinsames Vokabular ergänzen?
(Bezeichnung der Geschlechtsorgane, alternative Begriffe für Geschlechtsverkehr usw.).

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte.

Für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert, ist hier der Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten, der darauf abzielt, die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft zu beseitigen. Unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Identitäten, Lebens- und Liebesweisen sind dabei als gleichberechtigt anzuerkennen, solange sie rechtliche Grenzen und die Selbstbestimmung anderer Menschen nicht überschreiten und keine Machtungleichheit ausgenutzt wird.

Leitfrage: Wie werden sexuelle und reproduktive Rechte in unserer Einrichtung umgesetzt?

- ➔ Wie erfahren die Klient*innen von ihren Rechten?
- ➔ Wer schult die Klient*innen darin – intern oder extern?
Wie oft? Wichtig ist, dass alle ein Recht auf Informationen haben und dieses Recht respektvoll in den Alltag integriert wird.
- ➔ Auf welche Rechtsgrundlagen beziehen wir uns (Menschenrechte, UN-BRK, Sexualstrafrecht,...)?
- ➔ Wie wird sichergestellt, dass auch die Mitarbeitenden Kenntnis der Rechte haben?

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Nähe und Distanz / Grenzen

Nähe ist ein Grundvoraussetzung für Beziehungen. Genauso aber auch das Setzen und Respektieren von Grenzen.

Leitfrage: Wie viel Nähe wird gebraucht, ist angemessen, wo sind unsere Grenzen?

- Wie kann Nähe hergestellt werden?
- Wie kann Distanz aufgebaut werden, ohne dass das Gegenüber dies als Abweisung empfindet?
- Wie erkennen und kommunizieren wir unsere Grenzen?
- Wie gehen wir mit Körperkontakten zwischen Klient*innen und Fachkräften um, welche Regeln formulieren wir?
- Wie reagieren wir auf Rückzugswünsche?
- Welche Regeln gelten für Gemeinschaftsräume (z.B. nicht in Gemeinschaftsräumen masturbieren)?
- Wie gehen wir mit Grenzverletzungen um?

Privatsphäre

Das Recht auf Privatsphäre ist ein Menschenrecht. Im Einrichtungsalltag kann es zu Kollisionen zwischen dem Recht auf Privatsphäre und dem Schutzauftrag kommen.

Leitfrage: Wie kann das Recht auf Privatsphäre im Einrichtungsalltag gewährleistet werden?

- Wie zeigen wir den Respekt vor der Privatsphäre der Klient*innen?
(z.B. Betreten der Zimmer erst nach vorherigem Anklopfen;
Gestaltung des Zimmers sollte eigene Entscheidung der Klient*innen sein;
Während Badbenutzung kommt keine Fachkraft ins Zimmer...)
- Können Klient*innen ihre Zimmer abschließen?
Welche alternativen Möglichkeiten könnte es geben, um „Bitte nicht stören“ zu kommunizieren?

Intimsphäre

Auch Menschen, die auf Pflegehandlungen angewiesen sind, haben ein Recht auf Intimsphäre.

Sie sollten sich die pflegende Fachkraft nach Möglichkeit aussuchen können.

Leitfrage: Wie können wir eine sexualfreundliche Pflege umsetzen?

- Welche Voraussetzungen können wir positiv beeinflussen?
(Licht, Wärme, Musik, Ruhe, Schamgefühle auch unter Zeitdruck ernst nehmen...)

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Partnerschaften: Beziehungen, Zusammenleben, Ehe

Erwachsene Menschen mit Behinderungen sollten selbstbestimmt über Partnerschaft, Ehe und partnerschaftliches Zusammenleben entscheiden können. Ausgeschlossen sind sexuelle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Klient*innen.

Leitfrage: Wie gehen wir in der Einrichtung mit dem Wunsch nach Partnerschaft und Zusammenleben um?

- ➔ Gibt es bei uns die Möglichkeit, dass Paare zusammenleben können, sind Übernachtungsbesuche gestattet?
Welche Voraussetzungen müssten neu geschaffen werden?
- ➔ Wie gehen wir mit Heiratswünschen um? Wie können wir das unterstützen?
- ➔ Wie können wir Themen wie Verhütungsmethoden, Geschlechtskrankheiten, Hygiene, Beziehung gestalten?
- ➔ Welche Angebote brauchen die Klient*innen, Fachkräfte, Angehörige?
Wie oft werden diese angeboten, wer führt sie durch? (Mögliche Themen der Angebote: „Freundschaft, Liebe und Sexualität“, „Flirtkurs für Singles“, „Angebot für Paare – Sprechen über Sexualität“, „geschlechtliche Identität“, „Selbstbehauptungskurs – hier lernt man stark und selbstbewusst zu sein“, „Körperwissen“, „Fragen zur Sexualität“ usw.
Aber auch: „Fördern der Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung“)
- ➔ In welcher Form bieten wir regelmäßig Möglichkeiten zum Knüpfen und Erhalten von Beziehungen an?
- ➔ Wer ist Ansprechperson bei Fragen?

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Kinderwunsch

Erwachsene Menschen mit Behinderungen sollten selbstbestimmt über Elternschaft entscheiden können.

Leitfrage: Wie gehen wir in der Einrichtung mit dem Thema Kinderwunsch um?

- Was kann in der Einrichtung realisiert werden?
- Wie geht die Einrichtung damit um, wenn eine Frau (geplant oder ungeplant) schwanger geworden ist?
- Wie können Paare mit einem Kinderwunsch beraten und begleitet werden?
- Welche Hilfen, Beratungsangebote (intern/extern) gibt es?
- Mit welchen Stellen/ Netzwerken kann zu diesem Thema zusammengearbeitet, bzw. an wen verwiesen werden?

Beratung im Bereich der Empfängnisverhütung

Um ungewollte Schwangerschaften und sexuell übertragbare Krankheiten zu vermeiden, sind Informationen über die unterschiedlichen Verhütungsmethoden und sexuell übertragbare Krankheiten grundlegend.

Leitfrage: Wie stellen wir sicher, dass Fachkräfte und Klient*innen hinreichend informiert sind?

- Wer informiert hierzu (intern oder extern)?
- In welchen Abständen?
- Wie wird den Klient*innen Informationsmaterial zugänglich gemacht?

Sexualassistenz

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung ihre sexuellen Bedürfnisse nicht ohne Hilfe von Dritten ausleben können, können durch Sexualassistenz Unterstützung erfahren. Wichtig: Umsetzung aktiver Sexualassistenz niemals durch Mitarbeitende.

Leitfrage: Wie stehen wir zu aktiver und passiver Sexualassistenz?

- Welche Angebote der passiven Sexualassistenz machen wir möglich?
- Wie stehen wir zu Sexualbegleitung?

Erotisches Material (Sexspielzeug, Pornografie)

Die Klient*innen müssen wissen, wen sie bei Fragen oder Unsicherheiten dazu ansprechen können.

- Wo unterstützen Fachkräfte?
- Welche Regelungen gibt es für den Umgang mit erotischem Material? Rechtliche Rahmenbedingungen bei Klient*innen unter 18 Jahren beachten.

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Sexualität bei Menschen mit Mehrfachbehinderung

Menschen mit komplexen Behinderungen sind in besonderem Maße auf Unterstützung beim Erleben von Sexualität angewiesen.

Leitfrage: Wie kann gewährleistet werden, dass auch Menschen mit komplexen Behinderungen positive sexuelle Erfahrungen machen können?

- ➔ Was wünschen sich die Klient*innen? Wie können wir den Bedarf ermitteln?
- ➔ Welche konkreten Angebote gibt es bereits für Menschen mit Mehrfachbehinderung?
- ➔ Welche Angebote können geschaffen werden? (z.B. Körpererfahrung)
- ➔ Wie können bestehende Hürden abgebaut werden?
- ➔ Menschen mit Mehrfachbehinderung haben in der Regel einen hohen Pflegebedarf. Wie kann die Pflege sexualfreundlich gestaltet werden?

Information; Fort- und Weiterbildungsangebote; sexualpädagogische Angebote

Wissen schafft Handlungssicherheit. Das gilt gleichermaßen für Fachkräfte, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Leitfrage: Wie stellen wir die Wissensvermittlung und ein bedarfsgerechtes Angebot an Fortbildungen und sexualpädagogischen Angeboten sicher?

- ➔ Was brauchen Menschen, damit sie sich trauen, Fragen zu stellen und Fortbildungsbedarfe zu äußern?
- ➔ Welche sexualpädagogischen Materialien stehen der Einrichtung zur Verfügung, was wünschen wir uns darüber hinaus? Für wen ist es wann zugänglich?
- ➔ Welche Inhalte müssen vermittelt werden?
- ➔ Was können wir selbst abdecken, wo nutzen wir die Kompetenz von Fachstellen?
- ➔ Wie kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und Fachstellen, gibt es bestehende Netzwerke?
- ➔ Welche Maßnahmen sind für die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften, Menschen mit einer Behinderung und Angehörigen notwendig?
Wie oft werden diese angeboten?
- ➔ Für Menschen mit Behinderung
 - Was wünschen sich die Klient*innen?
 - Wie können wir den Bedarf ermitteln?
 - Welche regelmäßigen Angebote gibt es bereits?
 - Welche weiteren Angebote können hier sinnvoll ergänzen?
- ➔ Für Fachkräfte
 - Welchen Bedarf äußern die Mitarbeitenden, z.B. zu rechtlichen Themen, Umgang mit Kinderwunsch, Verhütung, Angehörigenarbeit, Schulungen zur Sexualpädagogischen Konzeption, sexuelle Bildung im Umgang mit Klient*innen, sexuelle Vielfalt, Angehörigenarbeit...?
 - Wie können wir den Bedarf ermitteln?
- ➔ Für Angehörige
 - Welche Angebote sind sinnvoll, um Angehörige einzubinden / zu informieren (z.B. regelmäßige Austauschs-/Vernetzungsrunden für Angehörige)?

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Gefühle

Die Gefühle aller Menschen sollten respektiert und ernst genommen werden.

Leitfrage: Wie können Klient*innen darin unterstützt werden, ihre Gefühle und die anderer differenziert wahrzunehmen und auszudrücken?

→ Wie können wir unterstützen, dass sie ihren Gefühlen vertrauen?

Umgang mit sexualisierter Gewalt

Menschen mit Behinderungen haben ein größeres Risiko für Gewalterfahrungen.

Dies betrifft neben körperlicher und psychischer Gewalt insbesondere auch sexualisierte Gewalt.

Leitfrage: Welche Punkte gehören in das Sexualpädagogische Konzept, welche in das Schutzkonzept?

- Wie erkennen Mitarbeitende, wann Grenzverletzungen vorliegen?
- Sind die Fachkräfte über Täter*innen-Strategien informiert?
- Welche Fachstellen gibt es, wann werden diese hinzugezogen?
- Welche Meldekettens gibt es? → Gewaltschutzkonzept.

INHALTLICHE IMPULSE FÜR EINE SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

... weitere wichtige Impulse:

Wichtig ist, dass Konzepte immer wieder auf den Prüfstand gestellt, mit sich verändernden Bedingungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden. Grundlegend ist die Formulierung von konkreten und überprüfbaren Zielen.

Folgende Punkte sollten fixiert werden:

- ➔ Wer ist für die Überprüfung / Evaluation verantwortlich?
- ➔ Wie wird evaluiert? In welchen Abständen?
- ➔ Wie erfahren neue Mitarbeitende, neue Klient*innen und deren Angehörige vom Konzept?
- ➔ Wie wird sichergestellt, dass alle Menschen die Inhalte der Sexualpädagogischen Konzeption kennen?
- ➔ Wo und wie wird die Konzeption veröffentlicht? (z.B. als Ausdruck oder als Info-Film oder auf der Homepage etc.)
- ➔ Wer sind Ansprechpersonen für Fragen der Sexualität in der Einrichtung?

Die Konzeption sollte den Charakter eines sich fortschreibenden Handbuchs haben. Hier sind alle Beteiligte aufgefordert, motiviert neue und aktuelle Entwicklungen einzubringen.

Am Ende sollte das Konzept in Einfacher Sprache, für alle verständlich, vorliegen. Eine Ausfertigung in schwerer Sprache ist optional.

Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzl. Betreuer*innen

- ➔ Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet auch, dass keine Informationen die sexuelle und reproduktive Rechte betreffen, an Angehörige weitergegeben werden, wenn Klient*in das nicht möchte.

PARTIZIPATION

Damit eine sexualpädagogische Konzeption die Bedarfe aller Zielgruppen innerhalb einer Einrichtung in den Blick nehmen kann, ist es notwendig, dass auch alle interessierten Personen (Menschen mit Behinderungen, Fachkräfte und ggf. Angehörige) die Möglichkeit haben, an der Entstehung des Konzeptes mitzuwirken. Es ist wichtig, dass der Erarbeitungsprozess partizipativ gestaltet wird.

Doch was bedeutet „Partizipation“ in diesem Zusammenhang?

Partizipation bedeutet, „an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können“ (Straßburger/ Rieger 2014: 230).

Oftmals werden die Begriffe „Partizipation“ und „Teilhabe“ synonym verwendet, wie beispielsweise in der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie haben aber eigentlich eine unterschiedliche Bedeutung: Während der Begriff „Teilhabe“ das Einbezogen-Sein in eine Lebenssituation beschreibt, geht „Partizipation“ weiter. Es geht darum, dass die Lebenssituation aktiv mitgestaltet werden kann. Zu partizipieren bedeutet also, dass eine Person mitbestimmen kann. Die Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Person die Möglichkeiten hat, selbstbestimmt eigene Entscheidungen treffen zu können. Partizipation kann also nicht ohne Selbstbestimmung funktionieren. Gleichzeitig kann Partizipation dazu beitragen, dass die individuelle Selbstbestimmung gestärkt wird (EUTB 2024: o. S.).

Im Kontext der Erstellung von sexualpädagogischen Konzepten bedeutet dies, dass Partizipation am Erstellungsprozess als maßgeblicher Faktor zur Förderung sexueller Selbstbestimmung angesehen werden kann.



Damit eine Konzeptentwicklung auch tatsächlich partizipativ ausgestaltet wird und nicht nur scheinbar Räume zur Mitbestimmung eröffnet werden, ist es notwendig, sich mit Modellen von Partizipation auseinanderzusetzen. Zur Veranschaulichung wird hier das Modell einer „Partizipationspyramide“ hinzugezogen, welches auf Basis eines Modells nach Straßburger/Rieger 2014 vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe 2021 weiterentwickelt wurde. Nach diesem Modell gibt es fünf Stufen, wovon eine Stufe als „Nicht-Partizipation“, zwei Stufen als „Vorstufen von Partizipation“ und zwei Stufen als „Partizipation“ eingeordnet werden. Das Modell hilft dabei zu verstehen, dass das bloße Informieren über einen Prozess oder das Einholen von verschiedenen Perspektiven nicht partizipativ ist, sondern lediglich eine Vorstufe darstellt. Erst wenn ein Prozess Mitbestimmung zulässt und eigenverantwortliche Entscheidungsräume eröffnet, kann von Partizipation gesprochen werden.

Abbildung aus: Mitbestimmen!
Fragenkatalog zur Partizipation. Bundesverband evangelische Behindertenhilfe 2021:20.

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT UND / ODER SCHUTZKONZEPT?

Sexualität ist ein Menschenrecht – trotzdem ist sie kein selbstverständlicher Bestandteil des Lebens von Menschen mit intellektuellen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Institutionen stehen vor der Herausforderung, wie die Anforderung nach größtmöglicher sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung umgesetzt werden kann. Wie kann es im Alltag gelingen, respektvolle, Intimitätsschützende Begleitung einerseits und direkte, körpernahe Hilfe andererseits umzusetzen? Hierfür braucht es passgenaue, praxisnahe Handlungsleitlinien:

Das Sexualpädagogische Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept ist Teil der pädagogischen Gesamtkonzeption einer Einrichtung und ist ein Instrument der Organisationsentwicklung und dient der Qualitätssicherung. Es dient allen Beteiligten als richtungsweisende und zuverlässige Orientierung und ist verbindliche Arbeitsgrundlage. Die Entwicklung einer Konzeption ist ein dynamischer Prozess. Ein Sexualpädagogisches Konzept sollte Teile beinhalten, die sicherstellen, dass die Mitarbeiter*innen, die Bewohner*innen und auch Bezugspersonen über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen bzw. in die Lage versetzt werden, sich diese anzueignen.

Es spiegelt die Haltung der Institution, des Trägers, der Mitarbeiter*innen zum Thema Sexualität wider.

Das Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die Bewohner*innen vor sexuellen Übergriffen bewahren und die Handlungskompetenz der Fachkräfte bei akuten Vorkommnissen sicherstellen. Ein Schutzkonzept bietet für Fachkräfte und Einrichtungen auch einen wichtigen Handlungsrahmen. Es gewährleistet Handlungssicherheit und ist nach außen hin ein Qualitätsmerkmal.

Das Sexualpädagogische Konzept	Schutzkonzept
<ul style="list-style-type: none">→ Haltung der Einrichtung (Was verstehen wir unter Sexualität?)→ Sexuelle Bildung im Alltag (biologische, psychologische, kulturelle, soziale, politische, historische Sexualität, Wertevorstellung in der Gesellschaft)→ Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende→ Welche Rechte haben die Bewohner*innen?→ Umgang mit Nähe, Distanz und Intimität→ Zusammenarbeit mit Angehörigen,→ Zusammenarbeit mit Behörden und Netzwerkpartner*innen→ Partizipation von Bewohner*innen→ Sexualassistenz	<ul style="list-style-type: none">→ Leitbild der Einrichtung→ Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung der Beschäftigten→ Fortbildungen für Fachkräfte (siehe Sexualpäd. Konzept)→ Personalverantwortung der Leitungsebene→ Partizipation von betreuten Personen→ Präventionsangebote (siehe: Sexualpädagogisches Konzept)→ Beschwerdeverfahren bei Vorfällen→ Notfallplan→ Kooperation mit externen Fachleuten→ Beinhaltet Risiko- und Potentialanalyse

Sexualpädagogisches Konzept und Schutzkonzept bedingen einander. Sie können nacheinander entwickelt oder in bestehende Konzeptionen integriert werden. Sie können auch Bestandteil des jeweils anderen Konzeptes sein.

...NOCH EIN PAAR TIPPS



Um zu einem Abschluss zu kommen, ist es hilfreich, bereits zu Beginn der Konzeptentwicklung einen verbindlichen Termin festzulegen, bei dem das Konzept fertig verschriftlicht sein soll.

Bitte für das interne Zeitmanagement beachten:

- ➔ Planen Sie genug Zeit für die Arbeitsgruppen ein – partizipatives Arbeiten braucht Zeit!
Für die einzelnen Gruppentreffen gilt: Zu umfangreiche inhaltliche Ziele können zu Überforderung führen.
Auch kleine Schritte sind wertvoll und führen zum Ziel.
- ➔ Planen Sie genug Zeit für die redaktionellen Abschluss-Arbeiten ein.



Machen Sie die Treffen der Arbeitsgruppen zu verbindlichen Terminen, am besten wäre eine Gruppe mit festen Teilnehmenden, mit regelmäßigen Treffen an einem festen Ort.

So werden ‚Reibungsverluste‘ bei Absprachen vermieden und es kann leichter an bereits erarbeitete Inhalte angeknüpft werden.



Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte auf freiwilliger Basis sein.

Jedoch: Wenn jemand die Mitarbeit zugesagt hat, sollte die Zusage verbindlich sein für den Zeitraum der Konzeptentwicklung.



Auch die Gruppengröße hat Einfluss auf die (Arbeits-)Atmosphäre – keine zu großen Gruppen bilden.

DAS WICHTIGSTE EINFACH ERKLÄRT

Liebe und Sexualität gehören zum Leben von allen Menschen.

In einem sexualpädagogischen Konzept steht:

- Was ist Sexualität?
- Welche Regeln gelten in der Einrichtung?
- Wen kann ich ansprechen bei Fragen und Problemen mit Sexualität?

Ein sexualpädagogisches Konzept macht das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten leichter.

Wichtig ist:

- Alle kennen die Regeln.
- Alle verstehen die Regeln.
- Alle halten sich an die Regeln.

Wie funktioniert das?

Alle arbeiten gemeinsam am Konzept. Alle überlegen:

- Was ist uns wichtig?
- Was wollen wir über Sexualität lernen?
- Was brauchen wir für Angebote?
- Was soll in der Einrichtung erlaubt sein?
- Was soll in der Einrichtung nicht erlaubt sein?

Die Regeln werden aufgeschrieben.

Manchmal müssen Regeln auch verändert werden.

Man muss immer wieder überlegen: Stimmen die Regeln noch?

pro familia kann helfen, ein Konzept zu schreiben.

DIE ZUKUNFTSWERKSTATT

Einen partizipativen Entstehungsprozess einer Sexualpädagogischen Konzeption zu strukturieren und zu moderieren, stellt eine Herausforderung dar. Eine hilfreiche Methode ist die sogenannte „Zukunftswerkstatt“. Sie wurde vom Zukunftsforscher Robert Jungk entwickelt und findet in verschiedenen Kontexten Anwendung. Die Zukunftswerkstatt besteht aus mehreren Phasen. Jede Phase hat ein klar definiertes Ziel und zur Bearbeitung sollte ein klarer Zeitraum festgelegt werden. Jede Phase steht für sich, die Phasen werden nacheinander bearbeitet. Ein wichtiger Grundsatz ist die Zusammenarbeit: Alle Mitwirkenden arbeiten zusammen und jeder Beitrag ist wertvoll.

Zur Erarbeitung von Sexualpädagogischen Konzeptionen im Rahmen des Landesprojektes ProSeKo wurde die Zukunftswerkstatt in folgende Phasen untergliedert:

1. Vorbereitung und Bestandsaufnahme

Zunächst muss das Prinzip der Zukunftswerkstatt allen Gruppenteilnehmenden erklärt werden. Dafür werden alle Phasen anhand eines Beispiels vorgestellt. Wichtig ist auch, dass eine Beschreibung der einzelnen Phasen in Leichter Sprache zugänglich ist.

Leitfrage: Was gibt es bereits für Wissen, Strukturen und Angebote zum Thema Sexualität innerhalb der Einrichtung?

2. Kritikphase

In dieser Phase darf Kritik geäußert werden. Leitfrage: „Was stört Sie aktuell, wenn Sie über das Thema Sexualität bzw. Sexualpädagogik in Ihrer Einrichtung nachdenken?“. Es darf jegliche Kritik genannt werden und diese darf keiner Bewertung unterzogen werden. Es können Sachverhalte und Abläufe kritisiert werden, auf Kritik an Einzelpersonen wird verzichtet.

Beispiel: Ein Mitarbeiter kritisiert: *Es gibt keine klaren Ansprechpersonen zum Thema Sexualität. Wenn ein Bewohner eine Frage hat, weiß er nicht, mit wem er sprechen kann. Es gibt zwar Kolleg*innen die fortgebildet sind, aber dieses Wissen ist nirgendwo gebündelt.*

3. Utopiephase

Hier soll die zuvor geäußerte Kritik positiv umgedacht werden. Leitfrage: „Wie sieht der ideale Umgang mit dem Thema Sexualität innerhalb der Einrichtung aus? Wie müsste es sein, damit keiner der zuvor geäußerten Kritikpunkte mehr auf den Alltag zutrifft?“. Zu allen geäußerten Kritikpunkten sollte auch eine Utopie gefunden werden. Kritik ist verboten. Jede Utopie, jeder Wunsch und jeder Vorschlag kann geäußert werden und muss keiner „Realitätsprüfung“ unterzogen werden.

Beispiel: *Alle Mitarbeitenden sind Ansprechpersonen zum Thema Sexualität und dementsprechend geschult.*

DIE ZUKUNFTSWERKSTATT

4. Zielformulierung

Hier sollen die zuvor geäußerten Wünsche und Utopien mit der Realität in Einklang gebracht werden, indem Ziele formuliert werden. Leitfrage: „Welche Ziele können aus den Utopien abgeleitet werden?“. Entsprechend der vorangegangenen Phasen kann es sein, dass sehr viele Zielformulierungen getroffen werden. In diesem Fall sollte eine Priorisierung stattfinden: Welche Ziele sind besonders wichtig? Welche können erst mal zurückgestellt werden? Beispiel: Es wird mindestens eine feste Ansprechperson und eine Vertretung ebendieser zum Thema Sexualität geben. Diese Ansprechperson ist allen bekannt und bildet sich regelmäßig fort. Grundsätzlich erhält das Personal die Möglichkeit sich in diesem Bereich fortzubilden.

5. Realisierungsphase

In dieser Phase werden die konkreten Realisierungsschritte der zuvor erarbeiteten Ziele formuliert. Leitfragen: „Wie können die Ziele erreicht werden? Welche konkreten Schritte müssen gegangen werden? Welche Ressourcen und Strukturen werden benötigt?“. Außerdem sollten mögliche Hindernisse bei der Realisierung in den Blick genommen werden.

Beispiel: *Die bereits geschulten Kolleg*innen werden gefragt, ob sie als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Es wird geklärt, dass für diese zusätzliche Aufgabe auch Ressourcen zur Verfügung stehen. Mögliche Fortbildungsbedarfe werden geklärt.*

6. Konzeptionelle Beschreibung

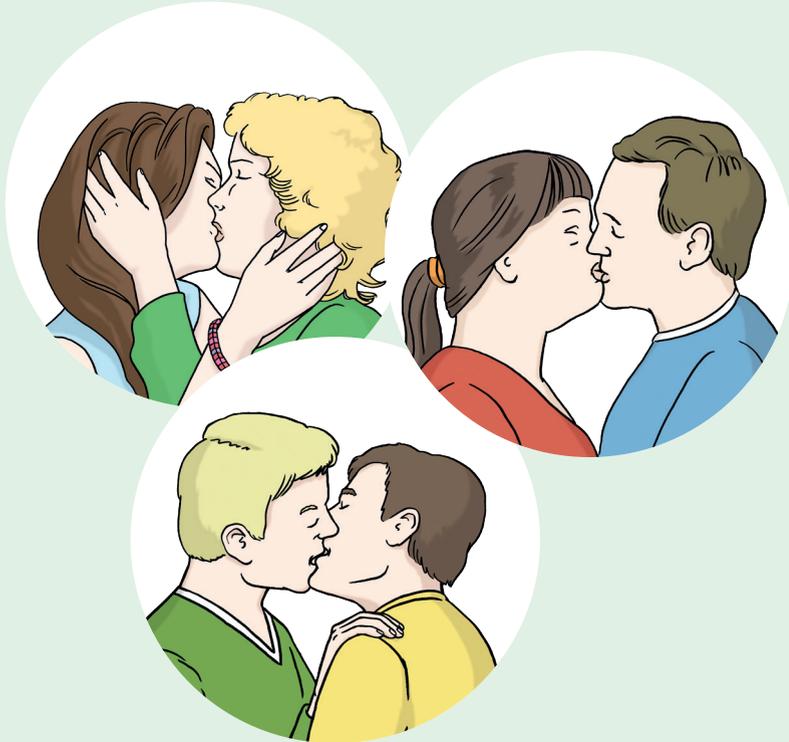
Aus den vorangegangenen Phasen können Themen, getroffene Vereinbarungen, Haltungen und Angebotswünsche abgeleitet und in eine konzeptionelle Beschreibung strukturiert und überführt werden.

Beispiel: *Person XXX ist Ansprechperson im Wohnheim zu Fragen rund um das Thema Sexualität. Sie wird von Person XXX vertreten. Die Ansprechpersonen sind zu folgenden Zeiten anzutreffen. Außerdem erhalten die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich einmal jährlich zum Thema Sexualität fortzubilden. Themenwünsche können den Ansprechpersonen genannt werden.*

Die Methode Zukunftswerkstatt wurde im Rahmen des Projektes „ProSeKo“ in Leichte Sprache übersetzt.

Die Übersetzung ist auf der Homepage von pro familia Baden-Württemberg zum Download hinterlegt: <https://t1p.de/igwyy>

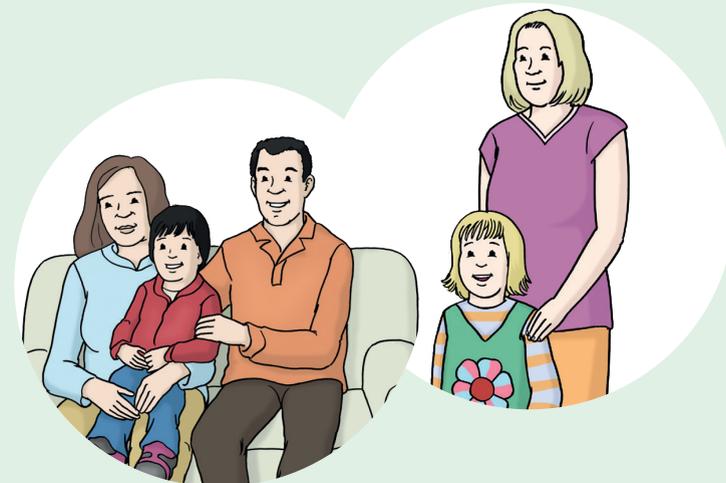
SEXUELLE RECHTE FÜR ALLE MENSCHEN



- Jeder Mensch darf einen Partner haben.
- Oder eine Partnerin.
- Alle Menschen dürfen über ihre Partnerschaft selbst bestimmen.

- Jeder Mensch darf Kinder haben.
- Alle Menschen dürfen über die Familien-Planung selbst bestimmen.

→ Jeder Mensch darf heiraten.



SEXUELLE RECHTE FÜR ALLE MENSCHEN



- Kein Mensch darf wegen einer Behinderung schlechter behandelt werden.
- Alle Menschen müssen gut behandelt werden.
- Frauen müssen gut behandelt werden.
- Frauen müssen die gleichen Rechte wie Männer haben.



- Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

SEXUELLE RECHTE FÜR ALLE MENSCHEN



→ Niemand darf Menschen Gewalt antun, sie missbrauchen oder ausnutzen.

→ Menschen dürfen auch an der Seele nicht verletzt werden.

→ Menschen dürfen körperlich nicht verletzt werden.

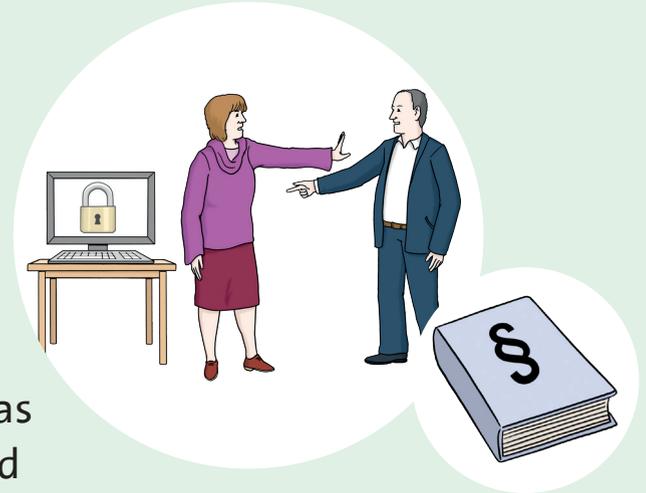


SEXUELLE RECHTE FÜR ALLE MENSCHEN

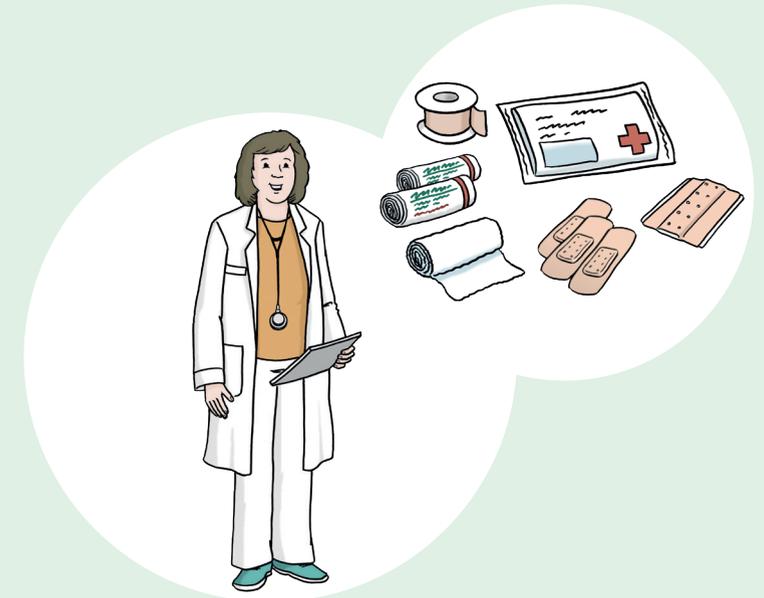
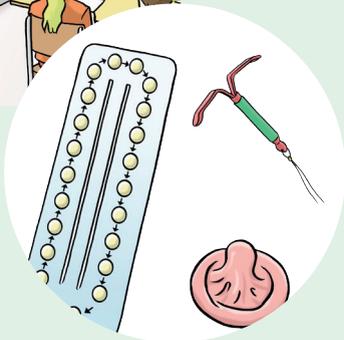


→ Menschen haben das Recht auf privaten Raum. Das heißt: Niemand darf einfach in ihre Wohnung oder ihr Zimmer gehen.

→ Menschen haben das Recht, dass niemand etwas über sie verrät.



→ Alle Menschen haben das Recht auf Information und Bildung. Das bedeutet: Jeder Mensch hat das Recht etwas über Sexualität zu erfahren. Zum Beispiel über Verhütung.



→ Alle Menschen dürfen selbst bestimmen zu welchem Arzt oder welcher Ärztin sie gehen.

pro familia Baden-Württemberg steht für selbstbestimmte Sexualität und eigenverantwortliche Familienplanung und hat dabei selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen im Blick.

Die **Lebenshilfe Baden-Württemberg** setzt sich als Selbsthilfeorganisation und Interessenverband für die Rechte und Anliegen von Menschen mit Behinderungen ein.

Gemeinsam haben pro familia und Lebenshilfe über zwei Jahre das Landesprojekt „Prozessbegleitung bei der Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (ProSeKo) durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes wurden ganz unterschiedliche Einrichtungen auf dem Weg zu einem partizipativ entwickeltem Konzept begleitet. Die einzelnen Prozesse waren hoch individuell, ebenso die entstandenen Konzepte. Einige Grundannahmen, inhaltliche Anforderungen und Arbeitsstandards lassen sich aber übertragen.

Die von pro familia im Rahmen des Projektes „ProSeKo“ erarbeitete Blattsammlung fasst Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt zusammen:

- ➔ Argumente, die für die Entwicklung einer sexualpädagogischen Konzeption sprechen
- ➔ Abgrenzung von sexualpädagogischen Konzepten und (Gewalt-)Schutzkonzepten
- ➔ Inhaltliche Impulse zur Konzepterstellung
- ➔ Arbeitsmethode „Zukunftswerkstatt“
- ➔ Was meint „Partizipation“ und warum ist sie eine so wichtige Grundlage bei der Konzeptentwicklung?
- ➔ Rechte-Karten in Leichter Sprache für die Gruppenarbeit

Die Sammlung soll die Entscheidung für ein sexualpädagogisches Konzept erleichtern und als Hilfestellung bei der Entwicklung dienen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

pro familia Baden-Württemberg

Königstr. 2

70173 Stuttgart

☎ 0711 2599354

🌐 www.profamilia.de/baden-wuerttemberg

Hier finden Sie eine Medienliste zum Thema Sexualität und Behinderung:



Das Projekt „Prozessbegleitung bei der Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ wurde unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

pro familia
Baden-Württemberg

 **Lebenshilfe**
Baden-Württemberg

**Landesverband Baden-Württemberg pro familia –
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.**

Königstraße 2 • 70173 Stuttgart
Tel. 0711-259 93 53 • Fax 07 11-259 93 55
lv.baden-wuerttemberg@profamilia.de
www.profamilia.de/baden-wuerttemberg

**Landesverband Baden-Württemberg
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.**

Neckarstraße 155a • 70190 Stuttgart
Tel. 0711-255 89-0 • Fax 0711-255 89-55
info@lebenshilfe-bw.de
www.lebenshilfe-bw.de